

— (Die Versicherung anormalen Leben in Oesterreich.) Die Lösung der Frage der Versicherung anormalen (minderwertiger) Leben galt schon seit Jahren als die wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete der Lebensversicherung. Der letzte internationale Versicherungskongress in Wien hat ihr eine ganze Anzahl trefflicher wissenschaftlicher Abhandlungen gewidmet, die meistens zu dem Ergebnis kamen, daß diese Frage zu ihrer Lösung noch einer Reihe medizinisch-statistischer Sterblichkeitserfahrungen auf Grund der Beobachtung einer größeren Anzahl minderwertiger Leben bedürfe. Darüber hätten naturgemäß Jahre vergehen können, denn Vorsicht, gepaart mit Bedachtsamkeit, ist bekanntlich das bessere Erbteil aller Versicherungsaktuarien. Da kam der Weltkrieg und schuf eine Notlage, aus der für die Lebensversicherungsgesellschaften die soziale Pflicht erwuchs, auf die Schäden Rücksicht zu nehmen, die die Gesundheit, infolge Verwundung und Krankheit, nicht nur der Kriegsteilnehmer, sondern auch der Bevölkerung des Hinterlandes erleiden würde. Die erste Anregung zu einer gemeinschaftlichen, großzügigen Aktion für die Versicherung anormalen Leben kam aus Deutschland, wo die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften im August laufenden Jahres mit Zustimmung des deutschen Aufsichtsamtes für Privatversicherung eine Aktiengesellschaft zur Versicherung von Abgeschwunden unter der Firma „Hilfe“ mit einem Gründungskapital von 3 Millionen Mark errichteten. Die angeschlossenen Gesellschaften führen ihren gesamten Zugang an Abgeschwundenversicherungen der „Hilfe“ zu, und die „Hilfe“ betreibt ihr Geschäft ausschließlich auf dem Wege der Rückversicherung über die angeschlossenen Gesellschaften, also ohne eigenen Anwerbedienst, auf Grund besonderer Sterbetafeln, die Zuschläge von 25 bis 200 Prozent für einzelne Risikoklassen bedingen. Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften verzichteten demnach auf den Selbstbehalt an minderwertigen Lebensrisiken, indem sie alle diese Leben der „Hilfe“ überweisen. Anders in Oesterreich. Hier dürften bereits die Erfahrungen, die einzelne Lebensversicherungsgesellschaften mit der Versicherung anormalen Leben gemacht haben, Erfahrungen, die namentlich bei einer großen amerikanischen Gesellschaft günstig ausgefallen sind — da diese Gesellschaft der Versicherung minderwertiger Leben seit jeher ihr besonderes Interesse zuwendete und ihre dabei gewonnenen Sterblichkeitserfahrungen als ein strenges Geschäftsgeheimnis hütete —, dahin gewirkt haben, daß die dem neuen Verband zur Versicherung anormalen Leben angehörenden Anstalten nicht auf die Freiheit, das Risiko allein zu übernehmen, verzichten wollten.

Der österreichische Verband, der am 1. Januar 1917 ins Leben treten wird, soll es auch den minderkräftigen oder zaghafteren Lebensversicherungsgesellschaften ermöglichen, einen beliebigen Teil des Risikos auf die 30 Mitglieder des Verbandes durch Rückversicherung abzuwälzen, und es so für die einzelne Gesellschaft auf ein Mindestmaß zu reduzieren; er gestattet ihr aber auch den Selbstbehalt des Risikos in vollem Umfang. Dadurch wird der Wettbewerb der Gesellschaften untereinander in bezug auf anormale Leben nicht ausgeschlossen, das heißt es steht jedem Versicherenden frei, sein Glück bei einer anderen Gesellschaft zu versuchen, was entschieden als ein kombattiver Zug im Aufbau der neuen Organisation zu begrüßen ist. Die dem Verbande angehörenden Lebensversicherungsgesellschaften betrachten den von ihnen aufgenommenen Plan als einen ersten Schritt zur Lösung der schwierigen Frage der Versicherung anormalen Leben, und sind sich vollkommen klar, daß dieser Versuch eine festere Grundlage erst durch die gewonnenen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete erlangen wird. Sie haben dabei, trotz manchen divergierenden Interessen, in einer sozialen Forderung einen Zusammenstoß gefunden, und das sollte ihnen immerhin als ein Verdienst angerechnet werden.